ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 23. Сентября 1855. № 111. Freitag, den 23. September 1855.

Die schwimmende Insel im Korowje-Osero.

An der nördlichen Grenze des Kowrowschen Kreises zum Schuiskischen, im Gouvernement Wladimir, etwa 60 Werst von der Stadt Kowrow, liegt das Dorf Oserki am Ufer des Korowje-Osero oder des Kuhsee's, welcher in einer Tiefebene einen Flächenraum von einer Quadratwerst einnimmt. Die Ufer desselben sind abschüssig und seine Tiefe wird von den Bewohnern der Umgegend auf 30 Faden geschätzt; das Wasser ist klar und wo man den Grund sehen kann, erscheint er schlammig und mit Sumpfpflanzen bedeckt. Das nordöstliche Ufer und ein Theil der Wassenfläche auf dieser Seite sind mit einer Moos- und Rasenschichte überzogen, so daß man nicht bis zum äußersten Rande gelangen kann ohne einzusinken. Kein einziger Fluß oder Bach ergießt sich in diesen See und selbst im Frühjahr, wenn der Schnee zu thauen beginnt, steigt das Wasser in demselben nur unbedeutend, wie denn auch überhaupt der Stand desselben mit jedem Jahre zu sinken scheint. Früher war das ganze Becken von dichten Wäldern umgeben, welche aber gegenwärtig schon seit 15 Jahren ausgerodet und in Kornfelder verwandelt sind, so daß mehre Werst im Umkreise nur baumlose Aecker und Wiesen liegen; diesem Umstande wird die Abnahme der Wasserhöhe im See zugeschrieben.

Eine Eigenthümlichkeit des Korowje-Osero aber bildet die darin befindliche „schwimmende Insel", welche der verstorbene P. J. Gawrilow, der den See im Jahre 1838 untersuchte, folgenderweise beschreibt: Man denke sich eine unregelmäßige, vieleckige, mit ziemlich hohen und starken Fichten bedeckte Fläche von fünf bis sechs Dessjätinen, die auf dem Wasser schwimmt, sich bei starkem Winde in Bewegung setzt und von einer Seite des See's zur andern wandert; der Wind aber muß, wie gesagt, schon ungewöhnlich heftig sein um diese Wirkung hervorzubringen, und daher finden dergleichen Kreuz- und Querfahrten der Insel nicht sehr häufig statt. So hat sie z. B. im gegenwärtigen Sommer (1838), vom Anfang des Frühjahrs bis zum Monat Juli nur dreimal ihre Stelle verändert, und als ich den Ort besuchte, befand sie sich auf der südwestlichen Seite des See's in einer Entfernung vom Ufer, welche an einigen Punkten nur zwei oder drei, an andern aber zwanzig, dreißig und mehr Faden betrug. Die Bauern der Umgegend sammeln auf der Insel Moos zu ihren Bauten und Moosbeeren, welche sich im Ueberflusse daselbst vorfinden, aber die Sommerbesuche, die man diesem schwimmenden Lande abstattet, erfordern die größte Behutsamkeit, indem man leicht durch die lohe Erdschichte durchbrechen oder in offenen Stellen versinken kann: daher sich die Moos- und Beerensammler immer mit einer langen Stange bewaffnen, um das Terrain zu sondiren und sich im Fall der Noth darauf stützen und aus den Wasserlöchern wieder hinausarbeiten zu können; ohne diese Vorsichtsmaßregel wäre ihr Untergang unvermeidlich. Bisweilen ereignen sich hierbei auch komische Vorfälle, wenn nämlich die Insel sich in Marsch setzt, ehe die verspäteten Beerensammler Zeit gehabt haben das Ufer zu erreichen: dann schreien und wehklagen Weiber und Kinder, aber am Ende läuft doch alles glücklich ab, indem sie an einer andern Seite des See's wieder an's Land gehen oder Boote ihnen zu Hilfe kommen und sie aus ihrer unangenehmen Lage befreien. Der Baumwuchs auf der Insel liefert ein hartes, dünnschichtiges Holz, schießt aber nur langsam empor und erreicht nicht die Höhe und Stärke wie auf dem festen Lande in jenen Gegenden."

In dem Dorfe Oserki herrscht allgemein die Ansicht, daß der Korowje-Osero durch einen unterirdischen Kanal mit einem andern, etwa 800 Faden von ihm entfernten See verbunden ist: dieser letztere heißt der „Schwarze See", ist weniger groß und tief als der erstere und hat keine schwimmende Insel aufzuweisen. Eine alte Sage erzählt, daß ein Gutsbesitzer einst im „Schwarzen See" einen Hecht gefangen, diesem einen Ring durch die Kiemen gezogen und ihm dann wieder in's Wasser gelassen haben soll: nach drei Jahren aber wurde dieser Hecht im Korowje-Osero gefangen. Es läßt sich übrigens nicht bestimmen, ob oder wie viel Wahres an der Sache ist.

(Wladimirsche Gouv.-Nachrichten.)

Ueber Mittel zur Vernichtung der Ziselmäuse.

Im Jahre 1852 hatte der gelehrte Comité des Ministeriums der Reichsdomainen unter anderem folgende Preisaufgabe gestellt: welches ist das einfachste und bequemste und überdies dem Bauern ebenfalls leicht erreichbare Mittel zur Vernichtung der Ziselmäuse;

das Mittel selbst muß durch hinreichende Versuche als wirksam erprobt worden sein.

Gemäß den der Preisaufgabe angefügten Bedingungen, hatten sich die Concurrenten mit ihren über die Mittel der Vernichtung von Ziselmäusen abgefaßten Arbeiten an die Kais. landw. Gesellschaft von Süd-Rußland zu wenden, welche nach genauer Untersuchung über die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mittels, darüber dem Ministerium der Reichsdomainen vorzustellen hatte.

In Beantwortung dieser Preisaufgabe, gingen von folgenden Personen Abhandlungen ein: vom Kurländischen Edelmann, Baron Foelkersahm, von Joseph Meyer in Wien, vom Coll.-Secr. Linkewitsch aus der Kolonie Goldstadt im Taurischen Gouvernement, vom Professor der Charkowschen Universität Enbrodt, vom Schweizer Ludwig Egro, von einem unbekannten Einwohner aus Merimont bei Warschau, von Gustav Müller aus Laibach, vom wirkl. Mitgliede der Gesellschaft Gersewanow und vom Coll.-Rath Dragomiretzky.

Um die vorgeschlagenen Mittel durch Versuche zu beprüfen, wurde von der Gesellschaft eine besondere Commission niedergesetzt, welche nach genauer Erwägung, folgendes Gutachten über diesen Gegenstand abgab.

1) Die vom Baron Foelkersahm vorgeschlagenen Mittel, die Mäuse durch in die Erde gegrabene Töpfe und durch Verstopfung der Löcher mittels Steinchen zu vertreiben zeigte sich als ungenügend und unanwendbar, und erwies eine Unkenntniß der Localitäten und des Lebens der Ziselmäuse; was aber seine Giftkügelchen anlangt, welche um die Mäuselöcher zu streuen wären, so wäre, selbst wenn Versuche sie als wirksam nachweisen sollten, ihr Gebrauch in größerem Maßstabe, z. B. in Steppen, eben so unzweckmäßig als keinen Nutzen versprechend.

2) Der Chemiker Meyer schlägt erstens vor gegen die Ziselmäuse, Regenwürmer zu brauchen, welche mit einem, ein Geheimniß bildenden, aber weder Menschen noch Hausthieren schädlichem Pulver bestreut werden; zweitens, das Saatkorn in ein den Wachsthum fördernden Saft zu tauchen, welcher angeblich die Saat vor allen schädlichen Einflüssen vor Insecten und sonstigen Thierchen bewahren soll. Die Entdeckung dieses Geheimnisses verspricht Herr Meyer, sobald die Gesellschaft ihm den Empfang der Prämie (des ausgesetzten Preises) garantirt. Die in Geheimnisse gehüllten Vorschläge des Herrn Meyer verdienen keine Berücksichtigung und augenscheinlich sind sie auch mehr als zweifelhaft, weil es ein gemeinsames Mittel gegen die Ziselmäuse und Insecten nicht geben kann.

3) Das von Herrn Linkewitsch vorgeschlagene Mittel besteht erstens in einer tiefen Umarbeitung des Bodens, und dann in der Voraussetzung, daß die Felder neben einander liegen und nicht durch Heuschläge oder freie Plätze getrennt wären. Demzufolge räth er das Feld für Sommergetreide zum ersten Male im Juli, dann im Herbst umzupflügen und vor der Saat im Frühling noch einmal mit dem Pfluge durchzuarbeiten, indem man alle Felder um die Besitzung liegend hat, hinter ihnen die Heuschläge und dann die Viehweiden. Das von Herrn Linkewitsch vorgeschlagene Mittel basirt darauf, daß auf tief und sorgfältig bearbeitetem, zusammenhängendem Felde, die ihre Löcher in festem Boden grabenden Ziselmäuse nicht leben können, weil bei dem Herbstregen der aufgewühlte Schmutz sie ersticken müßte. Obgleich Herrn Linkewitschs Meinung eine sehr vernünftige ist, so enthält sie doch nur ein Schutzmittel der Saat gegen die Zieselmäuse, und nicht ein Vernichtungsmittel derselben; dazu ist es unvollständig und unklar auseinandergesetzt.

4) Die Arbeit des Herrn Professors Enbrodt enthält eine Darstellung mehrfacher Versuche und Beobachtungen, welche der Verfasser in Bezug auf die Lebensweise der Ziselmäuse und über verschiedene Mittel zu ihrer Vernichtung anstellte und ist darum von Interesse. Herr Enbrodt schlägt als erfolgreiches Vernichtungsmittel vor, die Ziselmäuse mit kochendem Wasser aus ihren Löchern auszuspülen. Damit man mit derselben Quantität kochenden Wassers, welches für ein Mauseloch bestimmt war, auf möglichst viele Mäuse wirken könnte, muß man, nach des Concurrenten Meinung, sie in eine möglichst geringe Zahl Löcher concentriren; das erreicht man, wie er glaubt, in folgender Weise: auf einem bestimmten Raume steckt man in die Mäuselöcher je ein langes Schilfrohr und beschüttet das Loch leicht mit Erde. Hiernächst wird das Hauptstreben der Mäuse sein, sich aus ihren Löchern frei zu machen und die aufgeschüttete Erde so wie das Schilfrohr fortzuschaffen; dann holen die Arbeiter das Wasser und die Zieselmäuse, welche sich vor ihnen flüchten, können sich nur in die offenen Löcher verbergen, in welche man das Wasser gießt. Die eingesteckten Schilfröhre, dienen als gute Zeichen für die gegrabenen Mauselöcher. Obgleich es dem Verfasser mehrfach gelungen mit außerordentlich wenigem, heißem Wasser, aus einem und demselben Loche zwei oder drei Zieselmäuse zu vertreiben, in welches sie sich in Folge des Schrecks vor den mit den Schilfröhren anrückenden Leuten geflüchtet hatten. Indessen hält er selbst für nothwendig, daß man sich ebenfalls mit beutelartigen an Rahmen befestigten Netzen versehen muß, weil die durch den heißen Wasserstrahl erschreckte Maus, außerordentlich schnell aus ihrem Loch schlüpft und dann mit den Händen unmöglich gefangen werden kann. Aus dem Allen ersieht die Gesellschaft, daß Herr Enbrodt sich zwar eifrig mit Beobachtungen der Ziselmäuse und den Mitteln ihrer Vertilgung beschäftigt hat, daß jedoch der vorgeschriebene Gebrauch des heißen Wassers und das Zusammentreiben der Mäuse in eine bestimmte Anzahl Löcher unendlich schwierig auszuführen ist, namentlich in so weit ausgedehnten, mit diesen Thierchen ausgestatteten Gebieten, wie in Neu-Rußland; dazu kommt, daß oft die Dörfer weit von den Feldern belegen und Schilfröhre nicht vorhanden sind und daß den Bauern insbesondere öfter die Geräthschaften fehlen, um auf dem entfernten Felde sich kochendes Wasser zu schaffen. (Forts. folgt.)

Ueber das Einsalzen der Gurken.

(Aus einem Briefe an die Redaction der landw. Ztg.)

M. H. Beim Durchlesen der in der landwirthschaftlichen Zeitung über verschiedene Zweige der Landwirthschaft gemachten Fragen, habe ich bemerkt, daß die Neshinsche Art des Salzens der Gurken für ausgezeichnet und dazu für ein alchemistisches Geheimniß gehalten wird. Die Neshinsche Art des Salzens ist jedoch bei uns längst nicht mehr zu sehen. Wir, eine mit der andern in Sachen der innern Wirthschaft wetteifernden und beim Bereiten von verschiedenen Producten zum Vorrath, corcurrirenden Wirthinnen, haben die Neshinsche Art des Einsalzens schon längst von hier verdrängt. Hier weiß jede Wirthin unverhältnißmäßig besser einzusalzen, als nach jener Art. In vielen unserer Häuser verwahrt man Gurken, Pflaumen, Kirschen, Weintrauben, ohne daß sie Schaden nehmen, jahrelang bei schönem Geschmack und gutem Ansehen. Hier genüge von den Gurken zu sprechen:

Nehmt recht starken Essig und mischt ihn mit 3 Theilen Wasser. Auf ein Spann (ведро) dieser Flüssigkeit, thut 1¼ ℔ Salz, fügt Loorbeer und Kirschenblätter oder sonst nach Geschmack, Würzendes bei und stellt es dann zum Kochen auf's Feuer. Diese kochende Salzlake gißt auf die Gurken und laßt sie so zwei Minuten stehen, gißt dann die Salzlake ab und wartet bis sowohl diese, als die Gurken kalt geworden. Ist das geschehen, so legt man die Gurken in ein (von uns zuvor mit Sellerie, Dill oder dergleichen ausgelegtes) Fäßchen, in welches man, sobald es damit bis oben zu gefüllt ist, vom Essiglak so viel möglich hineingießt und es dann verkorkt in den Eis- oder gewöhnlichen Keller stellt.

Ich muß der Deutlichkeit wegen noch hinzufügen, 1) daß die von mir angeführte Proportion zwischen Essig, Salz und Wasser nicht entscheidend ist. Wenn ich Gurken zum eigenen Gebrauche einmache, sehe ich gar nicht mit so großer Strenge auf Maaß und Gewicht; 2) daß der Essig beim Einsalzen der Gurken die Hauptrolle spielt, indem er sie durch seine Eigenschaft beherrscht und stärkt und 3) daß der Geschmack der Gurken sich je nach dem Verhältniß des benutzten Salzes und der Schärfe oder Schwäche des Essigs richtet. Versuche und Sorgfalt werden am besten lehren, wie man nach unserer Methode, vorzüglich eingemachte Gurken erhält. Braucht man Gurken, so öffnet man den Boden des Fäßchens, legt aber dann wieder ein Gewicht darauf, damit die Gurken stets im Salzlak bleiben, indem sie entgegengesetzten Falles nach oben steigen und schwarz werden.

(12. August 1855. — Eudokia Botscharowa.)

Vermischtes.

Das Leben im Wassertropfen.

Die Sonne spiegelt sich im Weltmeere wie im Wassertropfen und im Meer wie im Tropfen ruft sie Leben und Geschöpfe in den mannichfachsten Größen und Gestaltungen hervor. Wir bewundern die Tausende von Geschöpfen, welche in den Fluten des Meeren leben, vom ungeheuern Wallfisch bis zu dem kleinsten Fische herab; das bunte Leben und Drängen, das Kämpfen und Ringen und Spielen derselben, ihr Weh und ihre Lust, die Verschiedenheit und Wunderlichkeit ihrer Gestaltungen, die Art und Weise, wie sie leben und sich bewegen, setzen uns in Staunen, denn so unendlich mannichfaltig hat sich die schöpferische Kraft der Natur gestaltet, um die weiten Gewässer des Meeres zu beleben und mit Geschöpfen zu erfüllen. Gleichsam spielend tritt uns diese Kraft in den wunderlichen Gestalten des Hammerfisches, des Schwertfisches, des Delphins und unzähliger anderer Geschöpfe des Meeres entgegen, und welche gewaltige Anstrengungen mußte sie wieder machen, um solche ungeheure Körper wie den des Wallfisches, des Haies und ähnlicher Seekolosse hervorzubringen!

Setzt uns aber die Größe, die Gewaltigkeit und Mannichfaltigkeit jener Geschöpfe in Staunen, um wie viel mehr werden wir uns dazu hingerissen fühlen, wenn wir einen Blick in den Wassertropfen thun.

Durchsichtig klar liegt der Tropfen vor uns. Vergebens müht sich unser Auge, irgend ein Leben, ein Geschöpf in ihm zu entdecken, der uns selbst zu klein erscheint, als daß er irgend ein Leben in sich bergen könnte, denn schon von dem leisen Hauche unseres Mundes erzittert er und wenige Sonnenstrahlen reichen hin, um ihn in Dunst aufzulösen. Legen wir aber diesen Wassertropfen zwischen zwei reinen Glasscheiben unter das Mikroskop, welches Leben tritt uns da plötzlich in dem Wassertropfen entgegen! Wir trauen unsern Augen kaum. Zu einer großen Fläche hat sich der kleine Tropfen erweitert; wunderbare Gestalten stürmen durch ihn hin, zuckend und sich einander abstoßend oder sanft und ruhend sich wiegend, als ob sie sich auf den Wellen eines großen Gewässers schaukelten. Und es sind keine Täuschungen, es sind wirkliche Thiere, denn sie spielen mit einander, stürzen zuckend auf einander los, wirbeln sich um einander, lassen sich los, stoßen sich ab, eilen davon, um dasselbe Spiel mit einem andern Thiere zu wiederholen oder wild fahren sie auf einander ein, kämpfen und ringen, bis das eine siegt und das andere unterliegt oder gleichgültig schwimmen sie neben einander hin, bis die Spiel- oder Raublust auf's Neue in ihnen erwacht. Man sieht es, diese Thierchen, die das schärfste Auge ohne Hilfe des Mikroskops nicht wahrzunehmen vermag, sind der Lust und des Schmerzes fähig; in ihnen lebt ein Trieb, der sie ihrer Nahrung nachgehen läßt und ihnen dieselbe angiebt, der den Stärkern, den Feind bezeichnet und ihm zu entfliehen antreibt.

Hier tummelt sich eins derselben in toller, gleichsam berauschter Lust, es streckt seine Fühlhörner, schlägt um sich mit seinem Schweise, neckt seine Kameraden und ist so ausgelassen, wie nur Einer sein kann, dem vom Herzen wohl ist; es ist lustig, wohlgemuth, hüpft und tanzt, wiegt sich und biegt sich auf den kleinen Wellen des Wassertropfens. Dort ist ein anderes Thier. Es schwimmt nicht umher, bleibt auf derselben

Stelle, aber krampfhaft zieht es sich zusammen und stößt sich zuckend wieder auseinander. Wer vermöchte in diesen Bewegungen nicht das Zucken des Schmerzes zu erkennen; und so ist es, denn soeben hat es sich aus dem Rachen eines stärkern Feindes befreit. Die äußerste Kraft hat es aufgeboten, um sich los zu machen, aber er muß es fest gefaßt, schwer verletzt haben, denn nur wenige Male zuckt es noch, und stets schwächer, matter; es zieht sich zusammen, streckt sich noch einmal zu seiner ganzen Länge aus und sinkt langsam auf den Boden; es war sein Todeskampf, es ist verschieden.

An einer andern Stelle liegt ein größeres Thier ruhig und scheinbar gleichgültig da. Ein kleineres zieht sorglos vorüber und wie ein Blitzstrahl schießt das erstere auf es zu. Vergeblich sucht das kleinere dem stärkern Feinde zu entfliehen; er hat es schon erfaßt, umschlingt es mit seinen Armen; das Zucken des Besiegten läßt bald nach, es ist zur Beute geworden.

Dies ist nur ein allgemeiner Blick in das Leben des Wassertropfens, aber wie groß erscheint uns schon bei ihm das Kleine, wie wunderbar gestaltet sich Alles in ihm, von dem wir vordem nicht einmal eine Ahnung hatten! Das sind Geschöpfe, wie sie die Natur irgend in vergrößertem Maßstabe dem Auge darbietet, so wunderbar, bizarr und auch wieder so schön, so lustig und heiter in ihrem ganzen Leben, in ihren Bewegungen. Mögen diese Thiere auch manche Mängel besitzen und zum Theil nur einen Schritt sich über das Pflanzenleben erhoben haben, es sind doch Thiere, in denen Leben pulst, die Willen haben, mag er auch auf der untersten Stufe alles Lebendigen stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Der Comité Livländischer Brandweinslieferanten bringt hierdurch zur Kenntniss der Interessenten des Vereins, dass die diesjährige General-Versammlung am 30. September Vormittags 11 Uhr in Dorpat, im Saale der Ressource, abgehalten werden wird. Dorpat, am 5. September 1855.

Im Namen des Comité's Livländischer Brandweinslieferanten.
C. v. Brasch. 1

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 20. September. Graf Stenbock Fermor, Landrath v. Lilienfeldt, Kreisdeputirter Staatsrath v. Aderkas, Hr. v. Bock, Landrath v. Nummers aus Livland; Fräulein v. Müller aus Kowno. — 23. Sept. Graf Plater Sieberg aus Dünaburg; wirkl. Staatsrath Baron Offenberg aus Mitau; Hof-Unter-Stallmeister Jensch aus St. Petersburg; Provisor Raphoph, Arrendator Andersen aus Livland.

Stadt London. 20. Sept. Ordnungsrichter Baron Wolff, Kreisdeputirter Staël v. Holstein aus Livland; Frau Gouv.-Secr. Sakreschewska, Fräulein Bom, Fräulein Stauff aus St. Petersburg; Consulentenfrau Wulffius, Fräulein H. Vollberg aus Dorpat; Kaufmann Nopolo aus Reval. — 23. Sept. Kaufl. H. und L. Kapherr aus Tauroggen; Frau Coll.-Räthin v. Walther aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. 20. Sept. Arrendator Jürgensohn, Landwirth Johansohn aus Livland. — 23. Sept. Kaufl. Bremsel, Till, Johansohn und Petersohn aus Livland; Oeconom Braunschweig, Lieutenant Librowitsch aus Mitau.

20. Sept. Kreisdeputirter Baron Campenhausen aus Livland logirt beim Färber Mischell; Handlungs-Commis Brandt aus Dorpat, Frau Majorin Lichutin aus Lithauen logiren im Karatajewschen Hause; Coll.-Assessor Trull aus Georgienburg, Grünfeldt aus Wilna; und 23. Sept. Unter-Zeugwärter Popo aus Kirchholm logiren bei Pfefferkorn.

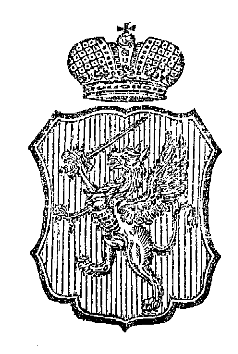
Für den Redacteur:
Redacteurs-Gehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. September 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S.— Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 111. Пятьница, 23. Сентября

Freitag, den 23. September 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы Луизы Маргареты Роллеръ урожд. Вишманъ и послѣ умершаго прежде мужа ея, слесарнаго дѣла мастера Эдгарда Роллера, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно и подъ опасеніемъ просрочки въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей Публикаціи и не познѣе 12. Марта 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченію таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. 1

12. Сентября 1855 г. № 485.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß der weil. verwittweten Louise Margarethe Roller, geb. Wischmann und ihres vorher verstorbenen Ehemannes des Schlossermeisters Erhard Roller irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, u. spätestens den 12. März 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 1

Den 12. September 1855. Nr. 485.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 36 der Mohilewschen, Nr. 35 der Nowgorodschen, Nr. 34 der Tschernigowschen, Nr. 34 der Stawropolschen, Nr. 36 der St. Petersburgschen Gouvernements-, Nr. 31 der Transkaukasischen und Nr. 30 der Donischen Heeres-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein besonderer Artikel der Kurländischen Gouvernements-Regierung über Torge; 3) Ausmittelungs-Artikel der Minskischen Gouvernements-Regierung über das Vermögen des entlassenen Rittmeisters Iwan Fedorow Kassel; 4) zu Nr. 36 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Livl. Kameralhofs werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch angewiesen, sorgfältige Nachforschungen nach dem in die russische Unterthänigkeit getretenen und in der gesetzlichen Frist sich nicht gemeldet habenden ehemaligen preußischen Unterthan Richard Wendt, dem Lübeckschen Detlow Goblenz, dem preußischen Theodor Daniel Frölich, dem preußischen Carl Ferdinand Horst und dem Instrumentenmacherssohne preußischen Unterthan Eduard Emanuel Otto, anzustellen, und im Ermittelungsfalle selbige unter Eröffnung der Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 18. September 1853, Nr. 5792, der zufolge die in die russische Unterthänigkeit getretenen Ausländer gemäß dem Art. 1400 Bd. IX des Swod, ohne Einwilligung der Gemeinden zu den livländischen Städten anzuschreiben sind, anzuweisen, sich sofort und spätestens binnen 3 Wochen nach geschehener Eröffnung zur Anschreibung bei einer Gemeinde zu melden, nach Ablauf dieser Frist aber mit ihnen nach den Gesetzen zu verfahren. Nr. 3498.

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Sachar Jefimow auf ein Jahr in das Arbeitshaus, mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat hellblondes, dichtes Haupthaar, blonde Wunzen, eben solche Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige, gerade Nase, einen kleinen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit geschorenem Bart, ein ovales, glattes Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt und hat am rechten Arme unterhalb des Ellbogens eine bedeutende Narbe von einer Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.
Nr. 4789.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Grigory Michailow Ribalkin nach den Colonien Sibiriens zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5^{2}/_{8}$ Werschok groß, hat dunkelbraunes, dichtes Haupthaar, hellbraune Wunzen, einen dunkelbraunen Bart, eben solche Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein blatternarbiges, ovales Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat an der linken Seite einen Bruch und an der linken Seite des Genicks eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.
Nr. 4784.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Ustin Iwanow auf ein Jahr ins Arbeitshaus, mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen eben solchen Mund,

ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt, der rechte Fuß ist im Kniegelenk zusammengezogen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 4791.

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Hofesländereien nachbenannter Kronbesitzlichkeiten des Livl. Gouvernements von ult. März 1856 ab auf 6 oder mehre Jahre der Torg am 21. und der Peretorg am 24. October d. J. abgehalten werden soll, zu welchen sich die etwaigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte beim Livländischen Domainenhofe zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung eingesehen werden.

Namen der Güter.	Anzahl der Hoflagen.	Zahl der männlichen Revisionsseelen.	Anzahl der landwirthschaftlichen Einrichtungen.			Anzahl der Dessätinen der Hofesländereien.	
			Mühlen.	Krüge.	Schenken.	Ackerland.	Heuschlag.
Im Rigaschen Kreise.							
1. Rujen-Torney mit der Hoflage Stebve. 2. die zu Rujen-Torney gehörige Hoflage Sieversbof.	1	635	—	1	1	229	224
3. Palmhof.	1	177	—	1	—	70	1½
Im Wenden. Kreise.							
4. Kosenhof.	1	454	2	2	—	125	134
Im Dörptschen Kreise.							
5. Kastolatz.	—	119	1	—	2	63	45
Im Pernauschen Kreise.							
6. Kühno Insel.	—	292	2	1	—	56	56
7. Orrenhof.	—	393	1	1	2	57	56
8. Weibstfer.	—	213	1	—	1	70	59
9. Worrokülll.	1	443	1	—	3	189	137

Лифляндскою Палатою Государственныхъ Имуществъ объявляется симъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казенныхъ имѣній 31. Марта 1856 г. на 6 и болѣе лѣтъ, назначены торги на 21. и переторгъ на 24. Октября с. г.. Желающіе участвовать въ торгахъ имѣютъ явиться лично или чрезъ повѣреннаго въ Лиф. П. Г. И. представляя надлежащіе залоги.

Ближайшія условія отдачи мызныхъ угодій въ содержаніе можно усмотрѣть въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія сей Палаты.

Названія имѣній.	Число подмызковъ.	Число ревиз. душъ муж. пола.	Число Хозяйственныхъ строеній.			Пространство земель.	
			Мельницъ.	Корчемъ.	Шинковъ.	Пашней.	Сѣнокосовъ.
Въ Рижск. Окр.							
1. Руенъ-Торней съ подмызскомъ Стеве. 2. Принад. къ казенной мызѣ Руенъ-Торней подмызокъ Сиверсговъ.	1	635	—	1	1	229	224
3. Пальмгофъ.	1	177	—	1	—	70	1½
Въ Венденск. Окр.							
4. Козенгофъ.	1	454	2	2	—	125	134
Въ Дерптск. Окр.							
5. Кастолацъ.	1	119	1	—	2	63	45
Въ Перновск. Окр.							
6. Островъ Кюно.	—	292	2	1	—	56	56
7. Орренгофъ.	—	393	1	1	2	57	56
8. Вейбстферъ.	—	213	1	—	1	70	59
9. Воррокюль.	1	443	1	—	3	189	137

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adeligen Kreditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der mit den HH. Stieglitz et Co. kontrahirten Anleihe sub lit. S.

Nr. 12831, 12838, 12845, 12847, 12849, 12,850, 12,853, 12,862, 12,865, 12,870, 12,874, 12,895, 12,898, 12,906, 12,928, 12,939, 12,941, 12,966, 13,003, 13,016, 13,017, 13,020, 13,029, 13,038, 13,047, 13,048, 13,049, 13,050, 13,066, 13,104, 13,109, 13,118, 13,126, 13,127, 13,141, 13,145, 13,154, 13,161, 13,183, 13,190, 13,199, 13,217, 13,224, 13,230, 13,250, 13,260, 13,262, 13,271, 13,275, 13,279, 13,287, 13,292, 13,300, 13,340, 13,351, 13,353, 13,355, 13,372, 13,373, 13,387, 13,391, 13,396, 13,398, 13,407, 13,412, 13,441, 13,463, 13,468, 13,474, 13,480, 13,481, 13,486, 13,497, 13,499, 13,502, 13,543, 13,553, 13,562, 13,570, 13,593, 13,603, 13,613, 13,616, 13,635, 13,646, und 13652.

Von den mit den HH. Mendelsohn et Co. kontrahirten Anleihen:
sub lit. S. 2 März-Termin.

Nr. 14445, 14463, 14521, 14524, 14534, 14,573, 14,576, 14,589, 14,596, 14,607, 14636, 14692, 14698, 14709 und 14716.

sub lit. S. 3 März-Termin:
Nr. 15427, 15437, 15454, 15458, 15468, 15478, 15491 und 15510.

sub lit. S. 4 März-Termin:
Nr. 16415, 16423, 16481, 16509, 16517, 16526, 16531, 16541 und 16566. 2
Reval, den 13. September 1855. Nr. 130.

* * *

Отъ Рижской Духовной Консисторіи объявляется, что за потерею метрическаго свидѣтельства отъ 30. Апрѣля 1842 года за № 2122, выданнаго Псковскою Духовною Консисторіею Надзирателю Лифляндской полубригады пограничной стражи, Капитану Іосифу Васильеву Соколовскому о рожденіи и крещеніи сына его Николая, выдано таковое свидѣтельство вновь Рижскою Консисторіею отъ 9. Сентября 1855 г. за № 4603. По этому, если гдѣ вышесказанное свидѣтельство за № 2122 найдется, то считать оное не дѣйствительнымъ и представить въ Рижскую Духовную Консисторію.
19. Сентября 1855. г. № 4713.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von circa 100 Kubikfaden Granit-Feldsteinen zum Remonte-Material für die Riga-Mitausche Chaussée und das Zerschlagen derselben übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den wiederholt auf den 20., 22. und 27 September c. anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1
Den 17. September 1855. Nr. 626.

Желающіе принять на себя поставку почти 100 куб. саж. гранитнаго камня и разбивку онаго на ремонтный матеріалъ для шоссе изъ Риги въ Митаву, — вызываются симъ къ производимымъ вторично 20., 22. и 27. Сентября этого года торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, по утрамъ въ 1 часу, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію для разсмотренію условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.
17. Сентября 1855 г. № 626. 2

* * *

Das Pernausche Stadt-Cassa-Collegium macht hierdurch bekannt, daß von demselben das Stadtgut Reidenhoff im öffentlichen Meistbot vom 1. April 1856 ab auf 12 Jahre in Arrende vergeben werden wird, die Termine dazu auf den 17., 18. und 20. October d. J. jedesmal Vormittags 12 Uhr anberaumt worden sind, und die contractlichen Bedingungen vom 1. October c. ab, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Kanzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden können. 3
Den 14. September 1855. Nr. 366.

* * *

In der Moskauer Vorstadt sind während des diesjährigen Eisganges zwei alte Bauerfrachtböte geborgen, ohne daß deren Eigenthümer bekannt sind, ferner eine alte silberne Taschenuhr und ein weißes Bauerpferd nebst Telegge bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert worden, und werden die resp. Eigenthümer hiemittelst aufgefordert, sich zum Empfange ihres Eigenthums binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls das Gesetzliche statuirt werden soll. 2
Den 17. September 1855.

Auction

Abreise halber im Stubbeschen Hause, Groß-Klüversholm, neben der russ. Kirche, von Möbeln, Glas-, Fayence- und anderen brauchbaren Sachen, Montag, den 26. September 1855, Nachmittags 4 Uhr.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwanige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet des zum Gute Kierbelshof verzeichneten Theodor Grabe, d. d. 12. Mai 1855, Nr. 2836.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Elise Schtauf, 2

nach dem Auslande.

Tatjana Sawkina, Wassilli Somoilow Jacobsohn, Wittwe Johanna Friederike Grünberg geb. Dariol, Johann Theodor Kondith, Nikolai Iwanow Kudrawzow, Praskowja Leonowa, Johann Jacob Julius Grünfeldt, Preußische Unterthanin Wittwe Anna Nanne geb. Kahle, Johann Friedrich Lutz, Johann Georg Lutz, Wilhelm Theodor Block, Mark Artemjew, Joseph Ignatjew Pankewitsch, Heinrich Jacob Schmidt, Alexander Pawlow Tschepligin, Johann Friedrich Strabusch,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice - Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**